



Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Rechnungsanschrift:
HORIZONT e.V.
99734 Nordhausen
Mühlhof 2

3

26. August 2020

Stellungnahme zum Anhörungsverfahren Themenkomplex „Ehrenamt“ und „Nachhaltigkeit“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beziehe ich, entsprechend Ihrer Aufforderung Stellung zu den vorgenannten Themenkomplexen.

1. Kann die Aufnahme des Staatsziels (SZ) im Tätigkeitsfeld eine konkrete Wirkung entfalten und wenn ja, wie?

Eine Aufnahme als Staatsziel ist zunächst erst einmal als „Statement“ des Landes zu verstehen. Es wird eine gewisse Bedeutsamkeit der Thematik signalisiert. Konkrete Aktionen/ Programme oder Ähnliches müssen den Anspruch jedoch untermauern, bzw. mit Leben füllen. Es besteht das Risiko, dass nach der Aufnahme ohne konkreten Umsetzungs-, resp. Handlungsplan jedwede erwartete Wirkung verpufft, bzw. es bei Worthülsen bleibt. Insofern also ein Staatsziel Ehrenamt und Nachhaltigkeit verankert werden soll besteht die Notwendigkeit einer Umsetzungsstrategie.

2. Ist die Aufnahme des SZ eine Verbesserung oder sind andere Maßnahmen sinnvoll?

Entsprechend der vorhergehenden Ausführungen ist eine Vision, eine Strategie und ein Umsetzungskonzept erforderlich, um Verbesserungen in den Themenkomplexen herbeiführen zu können. Neben einer Festsetzung als Staatsziel könnte seitens der Landesregierung auch ein Aktionsprogramm Nachhaltigkeit/ Ehrenamt aufgelegt werden. Insbesondere das Ehrenamt benötigt dringend mehr politische Beachtung und vor allem finanzielle Ausstattung an der Basis. Hier könnten wertvolle Informationen und Erkenntnisse generiert werden welche auch bundesweite gesamtgesellschaftliche Belange tangieren. Perspektivisch könnten Programme anstatt in den jeweiligen Ländern auch an der neu gegründeten Bundesstiftung Ehrenamt angegliedert sein.

3. Welche Dimension muss das SZ Nachhaltigkeit/Ehrenamtsförderung in der Landesverfassung abbilden? In welchem Umfang werden die Formulierungen dem gerecht? Explizitere Formulierung besser oder schlechter für die Umsetzung??

Damit eine real spürbare Wirkung - welche das sein soll geht aus den Vorschlägen nicht hervor - eintreten kann ist ein reeller politischer Wille und das Inaussichtstellen von finanziellen Mitteln zur Umsetzung unabdingbar. Parallel dazu sollte eine klare Zielstellung vorliegen welcher Status quo genau genauer verbessert werden soll (hierbei ist nicht klar, ob eine Vorstellung davon vorliegt wie es um die Ehrenamtsarbeit im Freistaat reell aussieht). Die gegebenen Formulierungen der Fraktionen lassen beim Thema Ehrenamt massiven Spielraum für Auslegungen und sind wenig konkret. Zur Etablierung einer Strategie sollte es explizitere Formulierungen geben aus denen konkrete Zuordnungen, Zuständigkeiten und Zielstellungen hervorgehen.

Beim Thema Nachhaltigkeit enthält zumindest der Vorschlag der Koalition einige konkrete Aspekte. Da auch auf Bundesebene noch um eine Strategie gerungen wird erscheint ein Strategieansatz bzw. die Aufnahme des Nachhaltigkeitsaspekts in die Verfassung als ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern ab 08.09.2020 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

 **HAUS DER
GENERATIONEN**
Hohensteiner Straße 17
99734 Nordhausen
Telefon: 03631 982359
Website: www.hdg-nordhausen.de
Freiwilligenagentur Nordhausen